



Antrag auf Spielverlegung (Ausgabe September 2010)

Der Antrag ist an den Gegner zu versenden, der seine Stellungnahme einträgt und innerhalb von drei Tagen an die spielleitende Stelle sendet. Entsprechend der Spielordnung § 46 muss der Antrag **rechtzeitig (im Regelfall 14 Tage) vor dem Spieltermin** beim Vorsitzenden der TK vorliegen. Die TK entscheidet nach Vorliegen aller Angaben und informiert die betroffenen Vereine und die zuständigen Gremien.

1. Angaben des Antragstellers zum Spiel laut Spielplan

1. Verein

2. Gegner

3. Spielklasse

4. Spielnummer

5. Spieldatum

6. Anwurfzeit

2. gewünschter neuer Termin

7. Wochentag

8. Datum

9. Anwurfzeit

10. Sporthalle

3. Begründung

Wir übernehmen ggf. die Kosten und Gebühren gemäß SpO DHB § 46 und den HVS-Zusatzbestimmungen zur SpO § 46

Datum

Vorname

Nachname

Unterschrift / oder Tel.Nr. bei elektron.Versendung

4. Stellungnahme des Gegners

- Wir sind mit der Spielverlegung einverstanden
 Wir sprechen uns gegen die Spielverlegung aus

Datum

Vorname

Nachname

Unterschrift / oder Tel.Nr. bei elektron.Versendung

5. Entscheidung der spielleitenden Stelle

- Das Spiel wird antragsgemäß verlegt
 Das Spiel wird nicht verlegt
 Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig
 Die Spielverlegung ist gebührenfrei
 Die Gebühr in Höhe von 30,00 EUR wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt

Ort

Datum

Unterschrift Vorsitzender TK